

Endlich: Ab nächstem Jahr gibt es Urlaub für Väter

Werdende Mütter haben es gut. Sie haben gesetzlich Anspruch auf 14 Wochen bezahlten Urlaub. Für Väter sieht das Gesetz gar nichts vor. Im neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) gibt es nun eine minimale Regelung für Gastroprofis. Auch gleichgeschlechtliche Paare profitieren vom neuen L-GAV.

Wer Vater wird, erhält neu drei Tage Urlaub. «In der Regel gibt es diesen Urlaub ab Geburt», sagt Stefan Unternährer, Verhandlungsleiter der Arbeitnehmer beim L-GAV. «Ausnahmen sind nur mit Absprache des Chefs möglich.» Ebenfalls drei Tage Urlaub gibt es für die eigene Hochzeit. Neu gilt dies auch für gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Partnerschaft eintragen lassen. Auch im Todesfall werden eingetragene Partnerschaften den Ehepartnern gleichgestellt. Zwischen Tod und Bestattung des Partners/der Partnerin gibt es je nach Aufwand ein bis drei arbeitsfreie, bezahlte Tage.

Etwas anderes bleibt im L-GAV bestehen: nämlich das Schiedsgericht. «Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, uns in diesem Punkt durchzusetzen», sagt Stefan Unternährer. Denn die Arbeitgeber wollten das Schiedsgericht abschaffen. «Aber für uns ist es wichtig, dass es diese Instanz weiterhin gibt», erklärt Unternährer. «Wenn wir uns bei Lohnverhandlungen nicht einigen können, entscheidet dieses unabhängige Gremium, ob



Väter in unserer Branche haben gut lachen. Sie haben nach der Geburt ihres Kindes immerhin ein paar Tage bezahlten Urlaub.

und um wie viel die Löhne erhöht werden.

Dank dem Schiedsgericht steigen die Löhne auch bei tiefem Organisationsgrad.

Denn ohne Schiedsgericht hätten wir in den 90er-Jahren nur Nullrunden.» Für Unternährer gibt es noch einen anderen Grund für die

Beibehaltung des Gerichtes: «Bei den Lohnverhandlungen sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen grundsätzlich kontrovers. Beide schauen in erster Linie für sich. Gibt es keine Einigung, führt das in anderen Branchen zu Konflikten bis zum Streik. Das Schiedsgericht ermöglicht in unserer Branche eine zivilisierte Konfliktlösung.»

mario.gsell@gastronews.ch

Die L-GAV Serie»

Ab nächstem Jahr gilt ein neuer Landes-Gesamtarbeitsvertrag. «eXpresso» stellt die Neuerungen in einer neunteiligen Serie vor. Bisher sind folgende Beiträge erschienen:

1. Ferien
2. Arbeitszeit
3. Definition Saisonbetriebe und die Folgen daraus
4. Mindestlöhne
5. 13. Monatslohn
6. mögliche Lohnreduktionen
7. Überstundenregelung



Als letzter wird der Beitrag über die bezahlte Aus- und Weiterbildung folgen.

Die Artikel publizieren wir laufend auch auf unserer Homepage. Nach Abschluss der Serie können Sie alle Beiträge herunterladen unter: www.expresso.ch

Der neue L-GAV wird den Mitgliedern der Hotel & Gastro Union bis spätestens Ende Jahr zugestellt.

Was ist ein L-GAV?

Vertrag: Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag wird zwischen den Organisationen der Chefs und der Mitarbeiter ausgehandelt.

Inhalt: Im Vertrag ist von Arbeitszeit und Arbeitsplan über Mindestlöhne und Ferien bis hin zur Entschädigung beim Zivilschutz alles geregelt. Es geht um Sachen, die im Gesetz nicht geregelt sind oder wo die Leistungen übers Gesetz hinausgehen (z. B. fünf Wochen Ferien).

Gültigkeit: Der L-GAV ist für alle Gastrobetriebe und alle Gastromitarbeitenden gültig.

Lifestyle und Design schliesst auch Leute mit Lernbehinderungen ein



Ueli Genner
Direktor
«DasBreiteHotel»
Basel

Arbeit statt Rente? Das tönt gut und leuchtet ein. Schaut man aber genauer hin, ist dieser Slogan barer Hohn. Er suggeriert, Bezüger einer Rente hätten die Wahl zu arbeiten oder von der Rente zu leben. Davon sind wir weit entfernt. Nicht einmal zehn Prozent der IV-Bezüger können arbeiten. Nicht aus Faulheit,

sondern weil es keine Stellen gibt. Alle sind einverstanden, dass möglichst viele Rentenbezüger den Weg zurück in den Arbeitsprozess finden sollen. Aber wo bleiben die Stellen? Wer ist bereit, Menschen mit einer Beeinträchtigung einzustellen?

Seit dem Herbst 2005 führen wir in Basel «DasBreiteHotel». Wir sind eine Werkstatt für betreutes Arbeiten. 32 unserer Mitarbeiter beziehen wegen einer Lernbehinderung eine volle IV-Rente. Sie arbeiten in «ihrem» Betrieb mit Engagement und zeigen jeden Tag, dass sie eine wertvolle Leistung erbringen können.

Anfang September 2009 wurden wir von hotelleriesuisse in die Spezialisierungskategorie der Design & Lifestyle Hotels aufgenommen. Unser modernes Dreisterne-Stadthotel erfreut sich bei den Gästen grosser Beliebtheit. Auf den Online-Bewertungsplattformen TripAdvisor und Trivago belegen wir seit Wochen Spitzenplätze. Ein grosser Erfolg für ein Integrationshotel. Er zeigt, Bezüger einer IV-Rente sind tüchtige Mitarbeitende. Mehr noch: Diese Mitarbeiter zeigen vollsten Einsatz, weil es ihnen Freude bereitet, eine sinnvolle Arbeit zu leisten.

Gastkolumne